



Sangerhausen, 28.04.2022

Beschlussvorlage

BV/371/2022

Erarbeiter:	FB Bürgerservice	Erstellt am:	05.04.2022
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Schließung und Entwidmung von Teilflächen des Friedhofes in der Kernstadt Sangerhausen und Nutzung der Flächen zur Errichtung eines Haustierfriedhofes

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt § 45 Abs. 2

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	27.04.2022
Bauausschuss	11.05.2022
Hauptausschuss	18.05.2022
Stadtrat	19.05.2022

Begründung:

Der Friedhof Sangerhausen verfügt, auch unter Berücksichtigung künftiger Bedarfe für Bestattungen, über zu große Flächenbereiche. Auch wenn Teile der Gesamtanlage bereits als Parkfläche ausgewiesen sind, was auch weiterhin ein wichtiges Element des Friedhofes sein wird, so gibt es jedoch noch ausreichend Randbereiche des Friedhofes, die einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Die Einrichtung eines Tierfriedhofes für Haustiere bis zu einer gewissen Größe ist eine solche Möglichkeit. Auch die Flächen in unserem Tierheim wurden für diese Möglichkeit in Prüfung genommen. Jedoch wurde dies verworfen, da das Tierheim insbesondere für ältere Menschen schwerer erreichbar ist als der Friedhof und unser städtischer Friedhof auch ständig geöffnet ist.

So soll nun künftig die in der Anlage gekennzeichnete Fläche auf dem städtischen Friedhof als Tierfriedhof angeboten werden. Diese Fläche liegt abseits der Humanbestattungsfläche, was ausdrücklich aus Pietätsgründen gewollt ist.

Auch wenn die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die Inanspruchnahme eines Tierfriedhofes wohl keine größeren Nutzermengen erwarten lässt, so ist es trotz alledem eine gute Chance, eine ungenutzte Fläche sinnvoll zu verwenden und ein zusätzliches, benutzerfreundliches Angebot zu unterbreiten.

Die hierfür erforderliche Genehmigung wurde beim Landesverwaltungsamt beantragt, die Antwort steht noch aus.

Unter Berücksichtigung bereits bestehender Tierfriedhöfe und den dort gemachten praktischen Erfahrungen soll es auf der angebotenen Fläche möglich sein, Haustiere in Form einer Erdbestattung als auch in Form einer Urnenbestattung beisetzen zu lassen. Dazu muss der Nutzungsberechtigte für eine entsprechende Grabfläche ein Nutzungsrecht erwerben, wie bei Humanbestattungen auch.

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage einer Nutzungs- und Entgeltverordnung, die als Beschlussvorlage folgend vorliegt.

Um die Fläche für den Tierfriedhof als separate Nutzungsfläche ausweisen zu können, bedarf es der Entwidmung der bisherigen Humanbestattungsfläche in der Abt. 16. Da die Abt. 16 im hinteren Bereich noch einzelne, auslaufende Nutzungsrechte hat, soll dieser Bereich der Abt. 16 für weitere Bestattungen geschlossen werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	Nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Die in der Anlage 1 bezeichneten Flächen der Abt. 16 auf dem Friedhof in der Kernstadt Sangerhausen werden für weitere Bestattungen geschlossen. Die in der Anlage 1 gekennzeichnete Fläche zur Entwidmung wird dauerhaft der Humanbestattung entzogen und zum Einrichten eines Haustierfriedhofes bestimmt. Die Einrichtung und Eröffnung des Tierfriedhofes erfolgt zum 01.06.2022 unter der Bedingung der entsprechenden Genehmigung durch die Genehmigungsbehörden.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
Friedhof Sangerhausen_Entwidmung